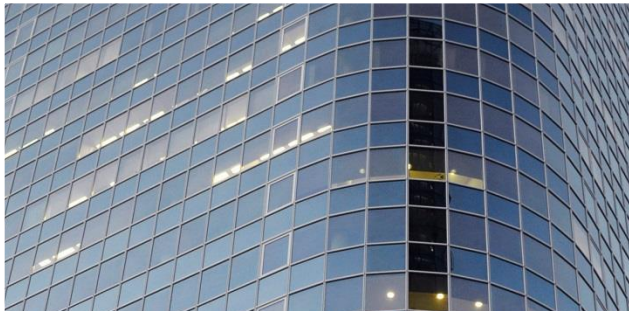




Offenlegungsbericht AKA 2016 gemäß CRR/CRDIV



INHALT

Vorbemerkungen	3
Konsolidierungskreis (436 CRR)	4
A. Risikomanagement (435 CRR)	5
1. Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements	5
2. Adressenausfallrisiken	11
3. Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung	16
4. Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzordnung	17
5. Risikobegrenzung / Monitoring (Art. 435 CRR)	18
6. Marktrisiken (Art. 445 CRR)	19
7. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR)	19
8. Liquiditätsrisiken	19
9. Bildung von Risikovorsorge (Art. 442 CRR)	22
10. Sonstige Risiken	24
10.1 Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)	24
10.2 Geschäfts- und Geschäftsstrategische Risiken	27
11. Risikoberichterstattung und Kommunikation (Art. 435 CRR)	27
B. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung (Art. 437/438 CRR)	29
1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)	29
2. Antizyklischer Kapitalpuffer	34
3. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)	35
C. Offenlegung zu den Risikoarten	37
1. Adressenausfallrisiko (Art. 442 CRR)	37
1.1 Portfoliostruktur	37
1.2 Risikovorsorge	40
1.3 KSA-Forderungsklassen und Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444/453 CRR)	44
1.3.1 Verwendete Ratingagenturen	44
1.3.2 Portfoliostruktur im KSA und Kreditrisikominderungstechniken	44
2. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	45
3. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	47
4. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)	47
5. Unbelastete Vermögensgegenstände (Art. 443 CRR)	47
5.1 Vermögenswerte	47
5.2 Erhaltene Sicherheiten	48
5.3 Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	48
5.4 Angaben zur Höhe der Belastung	48
6. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	48

Anlagen:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e)	53
Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f)	54
Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2	55

Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2014 sind die aussichtsrechtlichen Anforderungen des Basell III-Regelwerkes CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013) in Kraft getreten.

Die Regelungen zur „Offenlegung durch Institute“ sind im Teil 8 Artikel 431 bis 451 spezifiziert. Weitere Erläuterungen enthalten die CRDIV (Capital Requirements IV/ EU Richtlinie 2013/36/EU sowie die neu gefassten ergänzenden Vorschriften des §26a KWG.

Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Häufigkeit der „Offenlegung durch Institute“ sind gemäß Artikel 431 CRR regelmäßig zu prüfen. Hierfür hat die Bank in ihrem Führungs- und Organisationshandbuch (FOH) den Prozess „Offenlegungsbericht“ mit Abläufen und Verantwortlichkeiten dokumentiert, die dies sicherstellen.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind von der Offenlegung ausgenommen.

Die Offenlegung der Eigenmittel orientiert sich an den Vorlagen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013 unter Anwendung des in Anhang VI zu dieser Verordnung Tabellenmusters für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit, welches im Aufbau dem COREP-CA 1 Meldebogen entspricht. Die Offenlegung der Eigenmittelanforderungen orientiert sich an dem Meldebogen COREP-CA 2.

Die Offenlegung unbelasteter Vermögensgegenstände orientiert sich an den Leitlinien der EBA (EBA/GL/2014/03) vom 27. Juni 2014 und den dort veröffentlichten Tabellen. Diese geben einen Ausschnitt des Meldeteils A zu belasteten Vermögensgegenständen wider.

Die Offenlegung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgt im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 vom 10.10.2014 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15.02.2016.

Angaben zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. CRR Art. 435, Abs. 1, Angaben des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA gem. CRR Art. 435, Abs. 1 sowie Angaben zur Anzahl von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 sind als Anlage 1-3 aufgeführt.

Damit ist sichergestellt, dass die aufsichtsrechtliche Risikopublizität der AKA die internationalen, europäischen und deutschen Standards erfüllt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der AKA parallel zum Geschäftsbericht als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Bezüglich der Offenlegungspflicht der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sei auf den separat veröffentlichten Institutsvergütungsbericht gemäß § 16 InstitutsVergV verwiesen.

Konsolidierungskreis (436 CRR)

Als Einzelinstitut verfügt die AKA nach § 10 a Kreditwesengesetz über keine zu konsolidierenden Tochtergesellschaften.

A Risikomanagement (435 CRR)

1. Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements

Unternehmensziele der AKA

Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem vorherrschend aus ihrem Gesellschafterkreis angetragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse zu beteiligen. Im Rahmen der geschäftspolitisch vorgesehenen Ausweitung des Kreditgeschäftes werden dabei hohe Qualitätsmaßstäbe angelegt, um beispielsweise unangemessene Risikokonzentrationen zu vermeiden. Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Geschäftsaktivitäten:

Die AKA

- ist ein auf dem Sektor der kurz-, mittel- und langfristigen Handels- und Exportfinanzierungen tätiges Spezialkreditinstitut mit dem Schwerpunkt Emerging Markets;
- agiert als Komplementärinstitut, vornehmlich auf Einladung ihrer Gesellschafterbanken;
- bietet sich neben dem Kreditgeschäft als Dienstleister für die Administration vornehmlich ECA-gedeckter Bestellerkredite an;
- ist auch im Ankauf sowie der Verwaltung von Umschuldungsforderungen tätig.

Treasury-Aktivitäten:

Die AKA

- ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt gemäß Zulassung kein „Depositen- und Spareinlagengeschäft“;
- refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann im Interesse der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, unter Abwägung von Aufwand und Kosten, Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen;
- ist im Treasury nur in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäftes und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern;
- ist bestrebt, Zinsänderungs- und Währungsrisiken durch kongruente Refinanzierung und/oder entsprechende Sicherungsgeschäfte zu minimieren.

Risikopolitik: Die aktive Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Grundsätze des Risikomanagements: Die Geschäftsführung legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit – auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation

sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken – die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle wesentlichen Risikoarten umfasst. Sie wird jährlich durch die Geschäftsführung auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls in Abstim-

mung mit dem Aufsichtsrat entsprechend aktualisiert. Es liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung, dass das Risikokonzept durchgängig in die Organisation integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Dies wird durch eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Die Verantwortlichkeit für die erfolgreiche Umsetzung der durch die Geschäftsführung festgelegten Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen Kreditrisikomanagement, Neugeschäft, Portfoliomanagement sowie in der für die Treasury-Aktivitäten zuständigen Abteilungen Rechnungswesen (REWE/Treasury).

Risikostrategie: Die nach den Grundsätzen der MaRisk aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, der Marktgerechtigkeitsprüfung, des Stresstestings, der Risikofrühwarnindikatoren sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle Risiken umfassenden Risikoinventur.

Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit wird auf Grundlage bilanzieller Ist-Werte monatlich im Rahmen des Liquidationsansatzes neu berechnet. Im Rahmen der regulatorisch geforderten Betrachtung über den nächsten Bilanzstichtag hinaus finden entsprechende Planzahlen aus dem mehrjährigen Businessplan für einen Zeitraum von größer als zwölf Monaten ihre Berücksichtigung. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird zudem der Fortführungsansatz gewürdigt.

Die Berechnung der Risikodeckungsmasse (RDM) wird monatlich durch das Controlling neu vorgenommen und auf ihre Einhaltung hin überwacht. Das Management der AKA – bestehend aus der Geschäftsführung und den Abteilungsleitern – sowie der Aufsichtsrat werden hierüber regelmäßig informiert.

Die RDM insgesamt unterteilt sich in die primäre RDM, bestehend aus dem Operativen Ergebnis abzüglich der Veränderung der Risikovorsorge, abzüglich der auszuschüttenden Dividende sowie die sekundäre RDM, ausschließlich bestehend aus dem Ergänzungskapital, den offenen Gewinnrücklagen und dem gezeichneten Kapital. Die so ermittelte RDM stellt die Gesamtverlustobergrenze im Rahmen der Risikotragfähigkeit dar.

Im Rahmen der Risikostrategie hat die Bank auf Basis des zur Verfügung stehenden Eigenkapitals beziehungsweise der RDM für alle wesentlichen Risiken Verlustobergrenzen über das Limitsystem festgelegt, das heißt, individuelle Limite definiert. Diese gelten für Adressausfallrisiken nach dem Sitzlandprinzip, unterteilt nach Ländern, Kreditnehmereinheiten, Einzeladressen und Branchen sowie für die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken.

Im Rahmen der turnusmäßigen Evaluierung der Risikostrategie werden die eingeräumten Limite überprüft. Im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie durch die AKA erfolgte eine Anhebung der allokierten Eigenmittel für Adressenausfallrisiken auf aktuell 180 Mio. EUR.

Die allokierten Eigenmittellimite betragen für Operationelle Risiken 7,5 Mio. EUR, für Marktpreisrisiken insgesamt 28 Mio. EUR (davon für Zinsänderungsrisiken 20 Mio. EUR und für Fremdwährungsrisiken 8 Mio. EUR) sowie für Liquiditätsrisiken 8 Mio. EUR.

Einmal im Jahr findet eine Risikoinventur zu allen relevanten Risiken statt. Das Beteiligungsrisiko wurde dabei aufgrund seiner unbedeutenden Größe für die Bank als nicht wesentlich eingestuft. Die Risikoinventur 2016 hat keine weiteren erhöhenden Risikopoten-

tiale für das Jahr 2016 und als Prognose für 2017 ergeben, sodass sich die eingerichteten Limite für alle Risikoarten als ausreichend darstellen.

Per 31.12.2016 zeigt die Risikotragfähigkeit – auch unter Berücksichtigung der nach Säule I nicht abzugspflichtigen Zins- und Liquiditätsrisiken – eine freie Deckungsmasse in Höhe von rund 135 Mio. EUR an. Zum Bilanzstichtag ist die RDM zu 47 % ausgenutzt. Im Verlauf des Geschäftsjahres betrug der minimale Ausnutzungsgrad 47 % im Dezember (2015: 52 % im September) und maximal 64 % im Februar (2015: 56 % im Januar). Die Würdigung des Fortführungsansatzes zeigt, dass die AKA jederzeit risikotragfähig ist.

Des Weiteren werden mindestens einmal jährlich Stresstests im Rahmen der RDM-Berechnung zu allen wesentlichen Risiken durchgeführt. Dies sind im Einzelnen das Adressenausfallrisiko, die Marktpreis-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken, die Operationellen Risiken und die Geschäftsrisiken.

Die AKA ist ein auf internationale handelsbezogene Finanzierungen und Risikoübernahmen ausgerichtetes Spezialkreditinstitut und betreibt kein Retail- oder Hypothekengeschäft. Sie verfügt über keine eigenen Aktienbestände und finanziert keine Kundenkredite zwecks Erwerbs von Wertpapieren. Die Bank bietet keine Zahlungsverkehrskonten und Geldautomaten für Kunden an, von denen diese selbstständig disponieren können. Dies bedeutet, dass kein unplanmäßiger, überraschender Liquiditätsabfluss entstehen kann. Ausschließlich zur Liquiditätssteuerung in Euro werden inländische Wertpapiere (EZB-fähig) und für US-Dollar ausländische Wertpapiere gehalten.

Auf das für die AKA typische handelsbezogene Kreditgeschäft mit Emerging Markets haben inländische Veränderungen des BIP-Wachstums keine messbaren Auswirkungen. Dies betrifft unter anderem die Entwicklung der Aktienkurse, die Anzahl der Privatkundeninsolvenzen sowie die Entwicklung der Immobilienpreise im Euroraum. Die AKA profitiert stärker von den Entwicklungen im Ausland. Unverändert befindet sich das Portfolio der Netto-Adressenausfallrisiken zu rund 91 % im Ausland und umfasst ausschließlich Banken, Corporates sowie staatliche Schuldner.

Die den Stresstests zugrunde liegenden Szenarien wurden daher mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der AKA auf Beteiligungen an kurz-, mittel- und langfristigen Handelsfinanzierungen vorwiegend in den Emerging Markets entwickelt. Die Szenarien basieren auf Bonitätsverschiebungen (Portfolioshift) sowohl des Gesamt-Portfolios als auch einzelner Kernmärkte und -regionen.

In die Auswahl und Beurteilung der Angemessenheit der Stressszenarien wird regelmäßig der Aufsichtsrat der Bank einbezogen. Über das Ergebnis der Stresstestberechnungen wird sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung informiert.

Die aufsichtsrechtliche Berichterstattung der AKA erfolgt unverändert auf Basis des Kreditstandardansatzes (KSA).

Das Risikoprofil der AKA gemäß regulatorischem Ansatz:

	2016	2015
Gewichtete Risikoaktiva (inkl. Marktrisikoposition und Operationelles Risiko) in Mio. EUR	1.325,1	1.166,5
Eigenmittel in Mio. EUR	224,1	212,4
Gesamtkennziffer nach CRR in %	16,9	18,2

Organisation des Risikomanagements: Die Risikoorganisation in der AKA ist gemäß den aktuell geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgebaut und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem regelt in nachvollziehbarer Weise alle risikorelevanten Unternehmensaktivitäten der AKA. Es beinhaltet ein auf Basis der Risikostrategie der AKA entwickeltes Überwachungssystem, das unter anderem auch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und interne Kontrollverfahren umfasst.

Der wirtschaftliche Erfolg der AKA ist entscheidend davon geprägt, frühzeitig im Rahmen des Geschäftsverlaufes zunehmende Adressenausfallrisiken zu erkennen, richtig zu quantifizieren und diese risikoadäquat zu steuern. Dabei verfügt die AKA über eine langjährig gewachsene, konservative und angemessene Risikokultur, die sich in der Aufbauorganisation, in den Geschäftsprozessen und in der Geschäftspolitik widerspiegelt.

Die MaRisk-konforme Unabhängigkeit von Markt und Marktfolge ist aufbauorganisatorisch durch die Trennung der Funktionen sichergestellt und durch entsprechende Prozesse sachgerecht umgesetzt. Im Rahmen des Risikomanagements sind die aktuell geltenden MaRisk gemäß der IV. Novelle vollständig umgesetzt.

Risikomanagement und -überwachung/Controlling: Zur operativen Umsetzung des Kreditrisikomanagements ist in der AKA die Abteilung Kreditrisikomanagement (KRM) zuständig.

Zu ihren Kernaufgaben gehört das Einzelrisikomanagement aller Adressenausfallrisiken. Dies umfasst die Bonitätsanalyse von Ländern, Banken, Corporates, Versicherungen sowie von Commodities und Trade Finance-Risiken.

Dazu gehören Kreditentscheidungen auf Einzelbasis und unter Portfolioaspekten im Rahmen der Eigenkompetenz. Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe der Geschäftsführung (GF) betreffen, werden von KRM votiert.

In der Abteilung Controlling werden Vorgaben für die Risikostandards für Adressenausfallrisiken (Länder, Banken, Corporates, Versicherungen, Branchen- und Konzentrationsrisiken) im Rahmen des aktiven Risikomanagements entwickelt und in Abstimmung mit der GF festgelegt.

Das Controlling unterstützt die GF in allen Belangen der Geschäftsführung und -steuerung unter besonderer Berücksichtigung aller risikorelevanten Faktoren. Wesentliche Teilaufgabe des Controllings in der AKA ist daher die Risikoidentifikation, deren Klassifizierung, die Risi-

komessung, -bewertung und -steuerung gemäß Risikostrategie als Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Darüber hinaus werden alle führungsverantwortlichen Stellen der Bank durch das Controlling bei der Planung, Steuerung und Kontrolle aller ergebnisrelevanten Prozesse und Zielwerte unterstützt.

In diesem Zusammenhang ist das Controlling für die Erstellung des unabhängigen, internen, alle risikorelevanten Informationen liefernden Berichtswesens verantwortlich. Der Risiko- und Controllingbericht wird – gegebenenfalls versehen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen – der GF sowie allen Führungsverantwortlichen vierteljährlich als Grundlage zur Geschäfts- und Risikosteuerung der Bank zur Verfügung gestellt.

Er umfasst neben Aussagen zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung detaillierte Informationen zum Kreditrisiko, den Marktrisiken (Liquiditäts-, Zinsänderungs-, Marktpreis- und Fremdwährungsrisiko) sowie den IT-, Rechts- und Operationellen Risiken. Er bildet somit die Basis für den Abgleich zu der von der GF und dem Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Geschäftsstrategie. Aktuelle Informationen zur Risikolage der AKA werden der GF mindestens monatlich von den Abteilungen Controlling, Neugeschäft, KRM und REWE/Treasury zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf Grundsatztätigkeiten gehört zum Aufgabenumfang von Controlling unter anderem auch die ständige Pflege und Weiterentwicklung der Risikomess- und Steuerungsinstrumente für alle wesentlichen Risiken der AKA.

Risikokomitee: Die AKA verfügt über ein Risikokomitee (RK), das unter Vorsitz des Geschäftsleiters Marktfolge in der Regel vierteljährlich sowie anlassbezogen tagt. Das RK behandelt alle risikorelevanten Fragestellungen insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Ziele des Risikokomitees: Primäres Ziel ist die Überwachung der Risikosituation der AKA unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, die Festlegung von risikoreduzierenden Maßnahmen und der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse des RK: Im Rahmen der Überwachung der Risikosituation der AKA diskutiert das RK risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen, um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und Operationelle Risiken zu reduzieren. Das RK ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig. Beschlüsse, die gemäß MaRisk von der Geschäftsführung (GF) zu treffen sind, sind im Anschluss zum Risikokomitee von der GF zu bestätigen.

Kreditkomitee: Das Kreditkomitee hat einen operativen Fokus und behandelt alle kreditrisikorelevanten Themenstellungen.

Ziele des Kreditkomitees: Primäres Ziel ist die Besprechung geschäftspolitischer und methodischer Kredit-Themen (unter anderem: Linien, Limite, Produkte, Länder, Branchen), die Diskussion und Entscheidung von einzelnen Kreditengagements mit besonderer Struktur

und/oder hohem Risikoanteil und die regelmäßige Portfoliobetrachtung und -überwachung (Großkredite, Watchlist, Risikokonzentrationen).

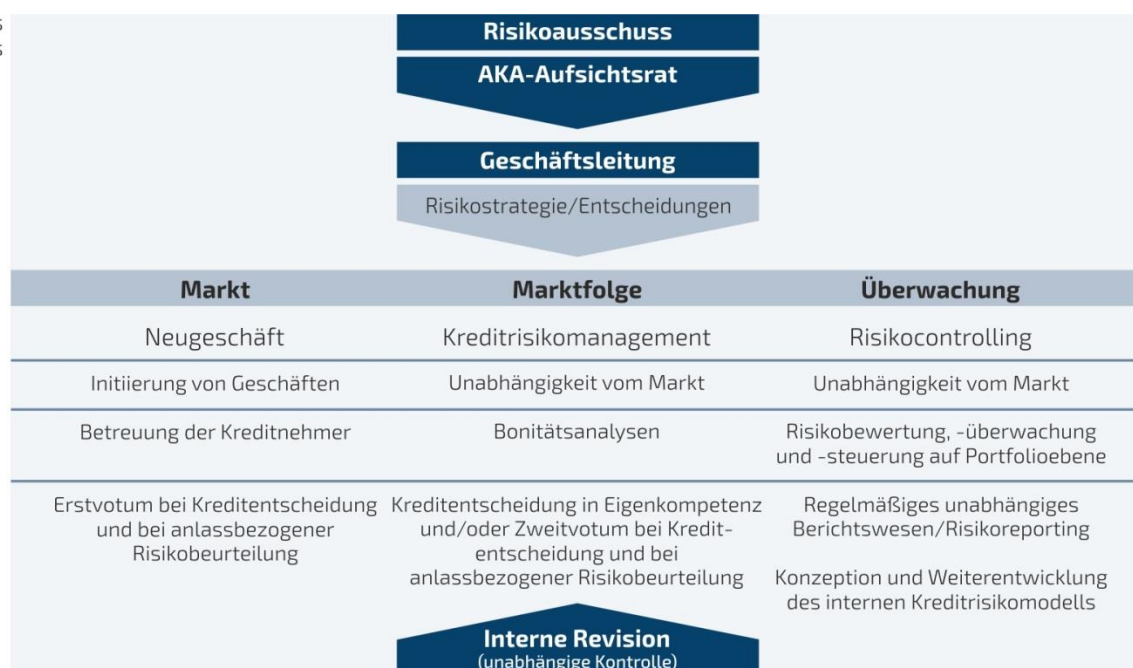
Entscheidungsbefugnisse des Kreditkomitees: Für im Kreditkomitee getroffene Einzelgeschäftsgenehmigungen gelten die bestehenden Kompetenzregeln.

Risikoausschuss: Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates (AR) – der sich aus dem AR-Vorsitzenden und mindestens zwei (derzeit fünf) weiteren AR-Mitgliedern zusammensetzt – überwacht alle mit dem Geschäftsbetrieb der AKA verbundenen Risiken auf Gesamtbankebene und die seitens der GF getroffenen Maßnahmen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling. Zusätzlich unterstützt er die GF als beratendes Gremium in turnusmäßigen Sitzungen bei der Erschließung und Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Für die nächstfolgende AR-Sitzung berichtet der Risikoausschuss dem AR über die in seiner Sitzung behandelten Themen und gibt ihm seine Empfehlungen zur Beschlussfassung. Im Jahr 2016 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen des Risikoausschusses statt sowie zusätzlich eine Telefonkonferenz zur Besprechung eines Sonderthemas.

Aufsichtsrat (AR): Der AR besteht aus Vertretern der sechs größten Gesellschafter und drei weiteren Vertretern mit der größten Geschäftseinbringung sowie einem von den übrigen Gesellschaftern gewählten Vertreter. Er entscheidet unter anderem über die Grundsätze der Risikopolitik und Geschäftsstruktur. Die Geschäftsführung berichtet dem AR und dem Risikoausschuss in regelmäßigen Sitzungen anhand des AKA-internen Risiko-/Controllingberichtes umfassend über die Neugeschäftsentwicklung und die Ertragslage. Dies beinhaltet auch alle das Risikomanagement umfassenden Risikoarten, deren Entwicklung, die Einhaltung der vorgegebenen Limite sowie deren risikoverträgliche Steuerung. Der Risiko-/Controllingbericht ist mit Empfehlungen der Geschäftsführung und des Risikomanagements versehen. Die Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen wird in Form eines Cockpits dargestellt. Dabei werden die Aussagen durch die Ampelsystematik unterstützt. 2016 fanden fünf Sitzungen des AR statt.

Interne Revision: Entsprechend den für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben verfügt die AKA über eine eigenständige Interne Revision, die ihre Prüfungstätigkeit im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ausführt. Die Interne Revision begleitet die bankinterne Steuerung der Arbeitsprozesse sowie die Konzeption und Implementierung von internen Projekten. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, die Wirkung der in den Arbeitsabläufen vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen und der vorgegebenen internen Kontrollen. Über die Realisierung der im Ergebnis von Prüfungen vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen wird die GF gesondert informiert.

Im Geschäftsjahr 2016 lagen alle Aktivitäten der Internen Revision im Rahmen des von der GF genehmigten und kontinuierlich bezüglich seiner Umsetzung überwachten Prüfungsplanes. Eine Prüfung aus besonderem Anlass fand nicht statt.



2. Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck stellen die Adressenausfallrisiken die bedeutendsten Risiken in der AKA dar.

Einen „nicht finanziellen“, jedoch wesentlichen Leistungsindikator für die AKA stellt der Investment Grade Anteil (IGA) am langfristig abgeschlossenen Neugeschäftsvolumen dar. Der für das Geschäftsjahr 2016 angestrebte Zielwert von größer als 35 % konnte erreicht werden.

Unter Adressenausfallrisiko wird in der AKA die Gefahr möglicher Wertverluste von Forderungen gegenüber einem Vertragspartner verstanden, aufgrund

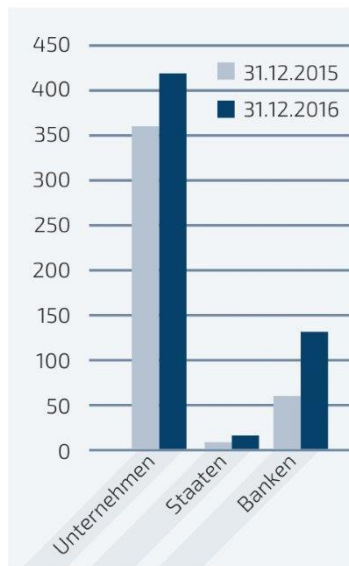
- unerwarteter vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit;
- einer mit einer unerwarteten Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung (Bonitätsrisiko);
- einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien (Besicherungsrisiko).

Neben dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko berücksichtigt die AKA aufgrund ihrer Emerging Markets-orientierten Geschäftsstruktur die Länderrisiken als besonderen Treiber des Ausfallrisikos.

Die AKA klassifiziert Risiken in die verschiedenen Forderungsklassen – gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) – wie folgt:

- Länder/Staaten
- Corporates
- Banken

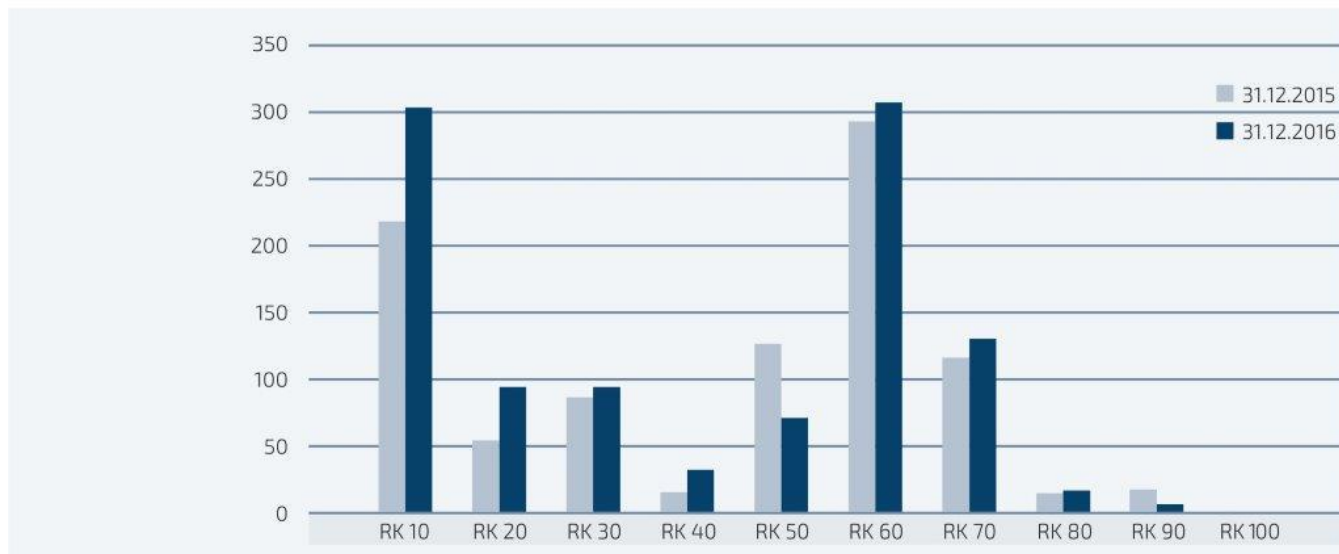
Struktur des mittel- und langfristigen Kreditportfolios nach Kreditrisikokategorien in Mio. EUR



Aufgrund der speziellen geschäftspolitischen Ausrichtung der AKA sind als weitere Kategorien die mit

- Commodity, Strukturierten- und Projektfinanzierungen sowie
 - privaten Versicherungsdeckungen
- einhergehenden besonderen Risiken zu beachten.

Länderrisiken: Das Länderrisiko definiert die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- beziehungsweise Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen. Wesentlicher Teilaspekt neben dem politischen Risiko ist dabei das Transferisiko, das heißt, bei vorhandener Zahlungswilligkeit und -fähigkeit des einzelnen Schuldners könnte ein Land Zahlungen in das Ausland, beispielsweise wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden. Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei weiterhin intakt sein.



Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder, in denen die AKA ein nennenswertes Obligo führt, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter, zuverlässiger Quellen durch KRM. Für die Hauptmärkte der AKA erstellt KRM neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte oder auch Ad-hoc- Informationen. Besondere Krisenregionen beziehungsweise Länder mit besonderer Problematik stehen unter ständiger, verstärkter Beobachtung der Kreditanalysten.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, die Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber Schocks, die Entwicklung der Inflation und Außenwirtschaft, der Staatshaushalt und seine Finanzierung sowie das Bankensystem und dessen Stabilität und Regulierung.

In den von der AKA schwerpunktmäßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer entscheidend von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab. Diese beeinflusst somit intensiv die Bonität des Kreditnehmers.

Corporaterisiken: Auf Basis eines mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konzipierten Ratingsystems werden Geschäftsabschlüsse von Corporates analysiert. Das Ratingtool wird regelmäßig dem gewachsenen Portfolio der AKA entsprechend weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses werden die Aussage- und Prognosefähigkeit der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe, aber auch des Gesamtratingergebnisses untersucht und bei Bedarf adjustiert. Externe Experten unterstützen diesen Prozess.

Grundlage für jede Beurteilung eines Kreditnehmers sind zumindest die letzten beiden Jahresabschlüsse – gegebenenfalls Zwischenabschlüsse –, um einen zeitnahen Einblick in die aktuelle wirtschaftliche Lage des Kreditnehmers zu erhalten. Verschuldungsgrad, Gesamt-

kapitalrentabilität und Liquidität erweisen sich dabei als trennscharfe Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität bei Corporates.

Bei der Erstellung eines Ratings für ein Unternehmen werden die Art des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers und die Grundlagen der Rechnungslegung berücksichtigt. Das zur Beurteilung eingesetzte AKA-Ratingtool umfasst eine Skala von 10-100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ergebnissen internationaler Rating-Agenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10-50 als Investment-Grade und von 60-100 als Non-Investment-Grade klassifiziert.

Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, das auf einer Aufteilung in mehrere Branchen und acht geografische Regionen basiert.

Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgt regelmäßig, zuletzt Ende 2014, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen. Für die abschließende Beurteilung werden zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung des Ratingergebnisses führen können. Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens sowie aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner werden, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Einschränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers im Basis-Rating berücksichtigt. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet. Schlussendlich wird das Länderrating – sofern schwächer als das Kreditnehmerrating – als „Overriding-Faktor“ berücksichtigt.

Bankenrisiken: Geschäftsabschlüsse von Banken werden auf Basis eines mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konzipierten Ratingsystems analysiert.

Grundlage eines jeden Ratings bildet die Analyse der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls eines Quartalsberichtes. Der quantitative Dateninput beinhaltet unter anderen die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mithilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA-Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Ratingaspekte bewerten beispielsweise Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität oder Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva sowie insbesondere die Assetqualität. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mittels Bonus- oder Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Zudem wirkt das Länderrating als „Overriding-Faktor“. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Beurteilung eines möglichen Staatssupportes. Hintergrund ist die Erfahrung, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

Speziell hierzu mandatierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften prüfen im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses die Weiterentwicklung des Ratingtools auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie der aktuellen Marktpraxis. Die 2016 erfolgte Überprüfung dient der Optimierung der Gewichtung einzelner Ratingparameter sowie der Aktualisierung der zugrundeliegenden Regionen-Benchmarks.

Risiken aus Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen: Die mit vornehmlich rohstoffbasierten Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen einhergehenden besonderen Risiken sind aufgrund der speziellen geschäftspolitischen Ausrichtung der AKA als weitere Risikokategorie zu beachten.

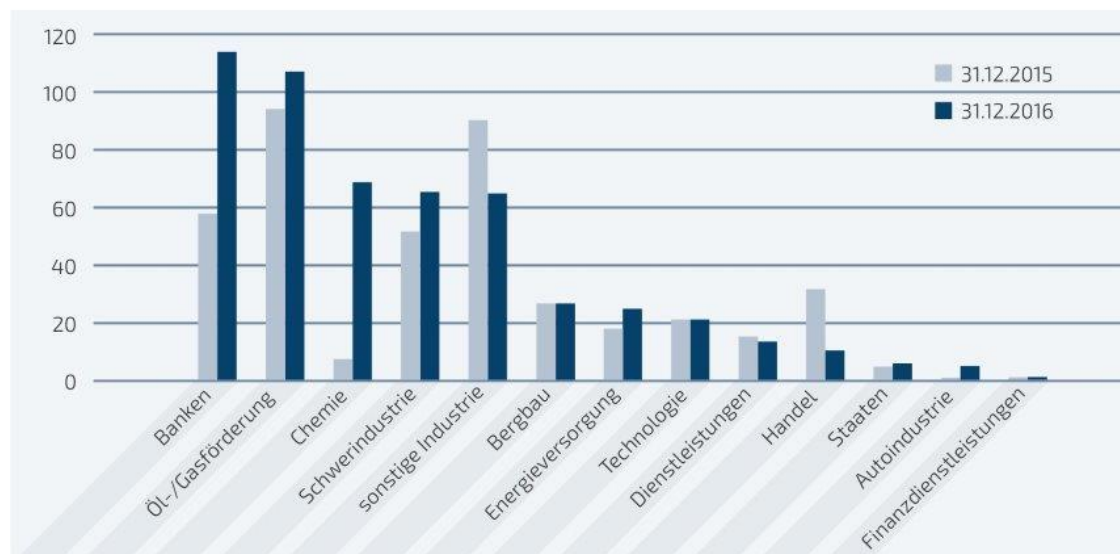
Für die Beurteilung von Projektrisiken aus Finanzierungen bedient sich die AKA ebenfalls eines Ratingtools. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsorenrisiko, Fertigstellungsrisiko, Betriebsrisiko und das Marktrisiko.

Darüber hinaus bewertet die AKA das Finanzierungs- und Planungsrisiko. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend der anderen AKA-Rating-Module quantitativ und qualitativ bewertet. Zusammengefasst ergeben sie ein Gesamtrating.

Versicherungsrisiken: Ein weiteres Ratingtool der AKA besteht für die Kundengruppe der Versicherungen, nachdem Adressenausfallrisiken zunehmend auch durch private Versicherungen abgesichert werden. Als Versicherungsnehmer akzeptiert die Bank im Rahmen der Risikosteuerung Limit entlastend nur Adressen mit Investmentgraderating. Das Hauptaugenmerk des Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnisentwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.

Branchenrisiken: Für das lang- und kurzfristige Kreditgeschäft sind zur Begrenzung von Risikokonzentrationen zusätzlich Branchenlimite etabliert. Für derzeit 18 Corporate-Branchen wurden Branchenlimite von je 10 % des Gesamtlimits festgesetzt. Für die Branche „Rohstoffe/Öl und Gas“ sind 15 % des Gesamtlimits vorgemerkt. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

Struktur der mittel- und langfristigen Kreditrisiken nach Branchen
in Mio. EUR



Risikokonzentration: Im Rahmen der Portfoliosteuerung nutzt die AKA ein im praktischen Einsatz bewährtes Limitsystem zur Steuerung der Länder-, Branchen- und Adresslimite sowie zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken. Die AKA stellt bei der Vermeidung von

Konzentrationsrisiken im Wesentlichen auf folgende Regelungen, Parameter bzw. Kriterien ab:

- Bestimmung der jährlichen Zielwerte des Neugeschäftes in Bezug auf Fristigkeit sowie Produktarten
- Portfoliostruktur in Bezug auf Adress- und Ausfallrisiken
- Länderlimite
- Branchenlimite
- Großkredite i. S. § 13 KWG beziehungsweise Large Exposure gemäß § 387 ff. CRR Teil IV
- Größenklassen/Granularität in Bezug auf Kreditnehmereinheiten
- Kontrahentenlimitierungen im Rahmen der Refinanzierung

Die genannten, der Vermeidung und Überwachung von Risikokonzentrationen dienenden Regelungen und Kriterien sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der Bank angelegt und im Führungs- und Organisations-Handbuch (FOH) veröffentlicht. Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst sowie mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

3. Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung

Der zur Portfoliosteuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt Brutto Risiken unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken gem. Artikel 453 CRR. Das heißt zur Ermittlung der (Netto)-Risikoposition der AKA werden nur finanzielle und bewertungsfreie Sicherheiten risikomindernd angesetzt, die auch im Rahmen der Berechnung der Eigenmitteleinforderungen entlastend wirken. Dies sind Forderungsklassen die ausschließlich Gewährleistungen in Form von Finanzkredit-Deckungen durch Euler-Hermes und andere staatliche Exportkreditversicherungsagenturen umfassen. Wertmäßige Angaben hierzu befinden sich im Teil C unter Top 1.3.2 ff.

Der Limitrahmen basiert auf dem für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenkapital, dessen Nutzung im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotragfähigkeit berechnet wird. Für alle Adressenausfallrisiken hat die Bank ein EK-Limit als Verlustobergrenze definiert, welches mit Blick auf die seitens der Aufsicht ab 2017 erneut steigenden Eigenkapitalanforderungen (9,25 %) bereits angepasst wurde.

Der Nettoobligorrahmen in Höhe von insgesamt 2 Mrd. EUR unterscheidet betraglich einen Lang- und einen Kurzfristlimitrahmen (langfristig: 1 Mrd. EUR, kurzfristig: 1 Mrd. EUR). Er ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominallimiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Limite für Konzentrations- und Adressenausfall-, Marktpreis sowie OP-Risiken sind ausreichend und wurden 2016 durchgängig eingehalten.

Die Einhaltung aller risikorelevanten Steuerungsparameter wird durch das Controlling laufend überwacht. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens einmal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung der Risikostrategie statt.

Dabei gleicht die AKA den Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung ab und legt dies dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vor. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 08.12.2016 erklärte sich der AR mit der von der Geschäftsführung vorgelegten Risikostrategie und dem darin verankerten Limitrahmen einverstanden.

Eine ökonomische interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt den besagten nominellen Limitrahmen und dessen KSA-Eigenkapitalnutzung.

Internes Kreditmodell für die Risikosteuerung: Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics (geschützte Trademark). Auf Basis von Kreditvolumina, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß Foundation-Ansatz (IRBF), AKA-eigen ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten, vorgegebenen Konzentrationen und Korrelationen werden wichtige Entscheidungsgrößen berechnet. Diese sind unter anderen der „Erwartete Verlust“ (Expected Loss) sowie der „Unerwartete Verlust“ (Unexpected Loss). Das eingestellte Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Dies deckt sich mit dem Zielrating A- der AKA. Die Bank nutzt das System im Rahmen von Simulationsberechnungen zur Schätzung des ökonomischen Risikokapitalverbrauchs und zur Berechnung von Stresstests der Adressenausfallrisiken. Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA-eigenen Ratingsysteme im Zuge der Trennschärfeanalyse.

Die mithilfe des internen Modells gewonnenen Daten werden zudem mit den für die AKA angewendeten und regulatorisch geltenden KSA-Parametern regelmäßig abgeglichen. Dabei stellt der nach dem KSA errechnete Kapitalunterlegungswert unverändert die Grundlage für die Risikosteuerung dar.

4. Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzordnung

Auf Basis des AKA-eigenen Ratings entscheidet das Kreditrisikomanagement über Kredite im Rahmen seiner Eigenkompetenz beziehungsweise votiert Kredite für den weiteren Entscheidungsprozess.

Im Rahmen dieses Prozesses findet sich die nach MaRisk gebotene Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge wieder. Jede Kreditentscheidung erfordert zwei zustimmende Voten von den Abteilungen Neugeschäft und KRM. Die Abteilungen Neugeschäft und KRM verfügen gemeinsam über eine einzelgeschäftsbezogene Netto-Kreditkompetenz (nach Berücksichtigung von EK-entlastenden Sicherheiten) in Höhe von 1 Mio. EUR. Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch das Kreditrisikomanagement ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag des Neugeschäftes der Kreditantrag der Geschäftsführung zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem Nettorisiko größer 1 Mio. EUR erstellen Neugeschäft und der für die Marktseite verantwortliche Geschäftsführer die Erstvoten. KRM und die für die Marktfolge verantwortliche Geschäftsführerin bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmengleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden.

Eine ausreichende Bonität und ein risikoadäquates Pricing sind unabdingbare Voraussetzungen für eine positive Kreditentscheidung. Dazu wird im Rahmen der Vorkalkulation eine

RAROC-Berechnung durchgeführt. Ein von der GF mit Blick auf die Zielerreichung festgelegter Mindest-RAROC darf nur in begründeten Fällen unterschritten werden. Sollte der Mindest-RAROC unterschritten werden, setzt ein positives Kreditvotum eine überzeugende Begründung im Kreditantrag voraus. Diese ist von der Marktseite schriftlich zu formulieren.

Überschreitungen der genehmigten Einzeladress- oder Länderlimite in Höhe von 10 % können für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten beziehungsweise bis 20 % für maximal 90 Tage durch die Kompetenzträger genehmigt werden. Limite können mit Reservierungen bis zu 30 % überbucht werden. Die Einräumung einer darüber hinausgehenden Überziehungsmöglichkeit wäre dem Aufsichtsrat zwecks Zustimmung anzutragen.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die GF nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim Aufsichtsrat beantragen. Davon wurde im Geschäftsjahr 2016 temporär für ein Land Gebrauch gemacht.

5. Risikobegrenzung/Monitoring (Art. 435 CRR)

Alle Engagements werden fortwährend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten sowie hinsichtlich der Einhaltung von Zins- und Tilgungszahlungen, vertraglichen Informationsverpflichtungen sowie weiterer externer und interner Auflagen überwacht.

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren. Die Bank führt diese Engagements, die durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers – ob im Sitzland oder im Kreditnehmerumfeld – auffällig werden könnten, in einer Pre-Watchlist. Die Engagements der Pre-Watchlist stehen zunächst unter besonderer Beobachtung. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung werden diese entweder in die Normalkreditbearbeitung zurückgegeben oder – soweit erforderlich – neu in die Watchlist übernommen. Die Watchlist unterscheidet Intensiv- und Problemkredite.

Intensivkredite sind definiert als Engagements mit latenten Ausfallrisiken, die es besonders zu betreuen gilt.

Als Problemkredit wird ein Engagement eingestuft, wenn eine Leistungsstörung entsteht, etwa durch Nichtzahlung von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, einer anderen Vertragsverletzung oder Leistungsaufgabe, die den Kreditgeber zur Kreditkündigung berechtigt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Engagements gelegt, deren Zins- und/oder Tilgungszahlungen 90 Tage oder mehr überfällig sind. Diese Kredite werden speziell auf ihre Weiterführungsfähigkeit hin geprüft. Je nach Ergebnis mündet die Untersuchung in einen Aktionsplan mit dem Ziel, durch konkrete Maßnahmen wie Restrukturierungen, Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten oder Sanierungsprogrammen die Gefährdung zu reduzieren und/oder abzuwenden. Greifen diese Maßnahmen nicht, so wird die Abwicklung dieser Engagements durch die für die Bearbeitung von Problemkrediten verantwortlichen Mitarbeiter veranlasst.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung bleiben Geschäftsführung und Aufsichtsrat über die Entwicklung der Engagements auf der Watchlist sowie den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen informiert.

6. Markt- und Liquiditätsrisiken (Art. 445 CRR)

Marktrisiken werden nicht durch Vertragspartner begründet, sondern durch allgemeine Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (beispielsweise Zinssätze, Devisenkurse, Aktienkurse) bestimmt. Für die AKA sind in diesem Zusammenhang das Zinsänderungsrisiko und das Fremdwährungsrisiko relevant. Grundsätzlich liegt das Bestreben darin, diese Risiken durch kongruente Refinanzierung des Kreditgeschäftes zu vermeiden. Darüber hinaus tätigt die AKA als Nichthandelsbuchinstitut keine Geschäfte mit der Zielsetzung, aus der Veränderung von Marktpreisen Zusatzerträge zu erzielen. Sie hält auch keine Wertpapierbestände, die dem Handelsbuch zuzuordnen wären. Daher führt die AKA kein Handelsbuch und hat folglich keine Handelslimite eingerichtet.

7. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR)

Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos werden monatlich Sensitivitätsanalysen durchgeführt und deren Auswirkungen auf Vermögenspositionen und Erträge quantifiziert. Dies geschieht zum einen durch Ermittlung der Barwertveränderungen im Anlagebuch, aufgrund der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegebenen Risikoüberwachung, und durch Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf Vermögensgegenstände und Schulden. Soweit eine negative Barwertveränderung im Rahmen eines Stresstests ein Volumen von 20 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übersteigt, indiziert dies erhebliche Zinsänderungsrisiken (sogenanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Ausfallrisiko“), die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank zu melden sind. Der Wert für die AKA lag bei dieser methodischen Ermittlung per 31.12.2016 mit einem Änderungskoeffizienten von 7,7 % deutlich unterhalb der relevanten Schranke. Zum anderen werden die Auswirkungen auf die Ertragslage festgestellt, die sich durch eine plötzliche marktbedingte Veränderung des Zinsniveaus ergeben. Zusätzlich wird zur Überwachung langfristiger Zinsbindungen quartalsweise eine Zinsbindungsbilanz erstellt. Diese liefert Informationen zur Zinsbindung der gehaltenen Kredit- und Refinanzierungspositionen. Neben der Darstellung der Aktiv- und Passivüberhänge in den jeweiligen Perioden werden auch die Grenzzinssätze ermittelt, die erforderlich sind, um einen ertragsmäßigen Ausgleich herzustellen.

Fremdwährungsrisiken: Die Steuerung der Fremdwährungsrisiken erfolgt durch währungs- und fristenkongruente Refinanzierungen. Das dennoch verbleibende geringe Fremdwährungsrisiko resultiert daher in erster Linie aus der Bewertung der Forderungen im Rahmen angemessener Risikovorsorge für diese Kredite. Das Fremdwährungsrisiko ist im Hinblick darauf gering und wird gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) per 31.12.2016 mit 0,7 Mio. EUR Eigenmitteln unterlegt.

8. Liquiditätsrisiken

Gemäß der in der AKA verwendeten Risikodefinition wird das Liquiditätsrisiko in zwei Risikoklassen unterschieden:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko;
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig, oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko), und dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko stellt das Risiko dar, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) ein Verlust entstehen kann, und zwar, aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau.

Refinanzierungsquellen: Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur (18 Banken sind Gesellschafter der AKA) ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über ihre Gesellschafterbanken sicherzustellen. Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen dabei Kredite von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern dar. Daneben werden von Gesellschafterbanken auch Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Im abgelaufenen Jahr konnten weiterhin zinsgünstige Finanzierungen für ECA-gedeckte Kredite – auch unter Nutzung von Deckungsregistern von Gesellschaftern – aufgenommen werden. Ein weiterer Ausbau ist in Umsetzung.

Zur Diversifikation des Refinanzierungsportfolios nutzt die AKA auch Refinanzierungsmittel von Kunden aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Diese werden in Form von Termingeldeinlagen und Schuldscheindarlehen entgegengenommen. Mit einzelnen Kunden bestehen unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeldern. Die Refinanzierungsstruktur der AKA basiert damit auf drei Säulen, die in folgendem Umfang in Anspruch genommen wurden:

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesellschafter	600	371
Nichtgesellschafter	449	431
Öffentlich zugängliche Mittel	1.229	1.170
Gesamtaufnahme	2.278	1.972

Kurzfristige Liquidität: Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, hat die AKA eine Liquiditätsreserve aufgebaut, die zum 31.12.2016 in Höhe von 182,2 Mio. EUR bestand. Diese ist in folgendem Umfang angelegt: mit 20 Mio. EUR in variabel verzinslichen Wertpapieren mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr, die bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind (Anleihen von deutschen Bundesländern oder Institutionen mit gleichwertiger Besicherung) und mit 62 Mio. EUR in kurzfristigen US-Treasury Bills. Weitere Liquidität wird als Overnight-Anlage sowohl in EUR als auch in USD bei der Deutschen Bundesbank und den Gesellschafterbanken gehalten. Zur Liquiditätssteuerung werden auf Basis von Cash-flows aus dem Kreditgeschäft, unter Berücksichtigung weiterer Zahlungsverpflichtungen, regelmäßig Liquiditätsvorschau-Berechnungen über mehrere Monate hinweg erstellt. Die Berechnungen berücksichtigen mögliche Szenarien, die unterschiedliche Stresssituationen

für die AKA auf dem Geld- und Kapitalmarkt darstellen können. Selbst in einem Szenario, das nur die Finanzierung durch Gesellschafterbanken in dem bisherigen Umfang vorsieht, war die Fähigkeit zur Finanzierung des Geschäftes der AKA im jeweiligen Betrachtungszeitraum des Jahres 2016 jederzeit gegeben.

Zusätzlich erfolgt eine Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos der AKA auf Basis von Kennzahlen wie Liquiditätskoeffizient, Liquiditätskennzahl nach Liquiditätsverordnung (LiqV) und Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR).

Die LCR setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva in Relation zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage. Am Jahresende überstiegen die hochliquiden Aktiva den im Januar 2016 erwarteten Saldo aus Mittelabflüssen und -zuflüssen um den Faktor 1,06. Im Jahresdurchschnitt lag die LCR bei 1,47 mit einer Schwankungsbreite zwischen 1,06 und 3,02. Die gemäß Richtlinie im Jahr 2016 einzuhaltende Mindestquote lag bei 0,7. AKA-interne Vorgaben sehen dem gegenüber eine LCR-Quote von 1,0 im EUR-Bereich und 0,7 im USD-Geschäft vor.

In einem zeitlich erweiterten Rahmen setzt der Liquiditätskoeffizient im Bereich bis zu drei Monaten vorhandene liquide Aktiva, freie Geldhandelslinien und Refinanzierungszusagen ins Verhältnis zu kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen. Zum Ende des Geschäftsjahres konnte die AKA hierbei einen Überhang liquider Aktiva verzeichnen, die ihre Zahlungsverpflichtungen in diesem Betrachtungszeitraum um den Faktor 4,4 überstiegen. Im Jahresverlauf bewegte sich der Koeffizient zwischen 1,7 und 4,4.

Langfristige Liquidität: Die Refinanzierung des Kreditportfolios erfolgt weitgehend laufzeitkongruent. Fristentransformation ist lediglich in engen, von den Aufsichtsgremien der AKA vorgegebenen Grenzen möglich, deren Einhaltung permanent überwacht wird. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr war mit Blick auf die Marktsituation der Umfang an Fristentransformation weiterhin reduziert, sodass diese im Jahresverlauf immer deutlich unterhalb des zulässigen Volumens lag.

Zur Messung und Überwachung wird die Fundingratio eingesetzt, die das Verhältnis von Refinanzierungsmitteln zu Kreditforderungen mit jeweiligen Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr abbildet. Sie bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in einer Bandbreite von 0,95 bis 1,05, wobei sie am Jahresende die Obergrenze von 1,05 erreichte.

Das sich aus der Liquiditätsfristentransformation ableitende Risiko ansteigender Refinanzierungskosten (Spreadrisiko) wird regelmäßig quantifiziert und überwacht. Im Rahmen eines Normalszenarios wird unterstellt, dass sich die Margenaufschläge für die AKA gegenüber dem bestehenden Niveau verdoppeln und es wird daraus die Ergebnisbelastung auf Jahresseicht abgeleitet. Für 2016 wurden hieraus Risiken zwischen 0,6 Mio. EUR und 1,0 Mio. EUR ermittelt. Am Jahresende war ein potentiellies Spreadrisiko von 0,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zur Überwachung von Liquiditätsrisiken werden regelmäßig Liquiditätsablaufbilanzen und kurz- bzw. mittelfristige Cashflow-Prognosen erstellt. Im Rahmen von Szenarien wird die Wirkung von Ausfällen von Kreditnehmern sowie Kreditgebern untersucht.

Mit Hilfe eines Kennzahlensystems werden die wesentlichen Parameter kommuniziert. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ergaben sich nachfolgende Werte im Abgleich zum Vorjahr:

	31.12.2016	31.12.2015
Liquiditätsreserve (Mio. EUR)	182,2	156,4
Liquidity Coverage Ratio Verhältnis von Bestand an hochliquiden Aktiva zu Nettobarmittelabflüssen in den nächsten 30 Tagen	1,06	1,28
Kennzahl nach LiqV Verhältnis von Forderungen zu Verbindlichkeiten im 1-Monats-Band nach Liquiditätsverordnung	2,40	2,47
Liq. Koeffizient Verhältnis von Forderungen zu Verbindlichkeiten im 3-Monats-Band	4,42	3,44
Fundingratio Verhältnis von Refinanzierungsmitteln zu Kreditforderungen mit Restlaufzeiten > 1 Jahr	1,05	1,0
Spreadrisiko Normalszenario (Mio. EUR)	0,6	0,6
Spreadrisiko Extremszenario (Mio. EUR)	2,8	4,2
Zinsänderungsrisiko (Mio. EUR)	1,4	1,9

9. Bildung von Risikovorsorge (Art. 442 CRR)

Die AKA trägt für alle erkennbaren Risiken aus dem Bankgeschäft angemessene Rechnung. In den Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement, Portfolio Management und Rechnungswesen eingebunden.

Länderrisikovorsorge (LWB): Ihrer Risikostrategie entsprechend, ist die Länderrisikovorsorge das zentrale Element der Risikovorsorge. Die AKA bildet Länderrisikovorsorge für Kreditengagements in solchen Ländern, für die akute Länderrisiken bestehen. Die Festlegung der Höhe der Risikovorsorge für langfristige Kreditausleihungen (über zwölf Monate) erfolgt innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreiten des vom BMF entwickelten sogenannten „Rating- Modells“. Wird das kreditnehmerbezogene Risiko höher bewertet als das Länderrisiko, stellt dies die Grundlage für eine höhere Vorsorgemaßnahme innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreite dar. Für Länderrisiken mit einer Restlaufzeit von unter zwölf Monaten wird üblicherweise keine Risikovorsorge gebildet.

Sonstige Risikovorsorge für akute Risiken: Bei folgenden Krediten werden die Länderrisikovorsorgesätze des BMF – abhängig vom Länderrating des Sitzlandes des Lieferbetriebes – mit einem Abschlag von 25 % bis maximal 33 % berücksichtigt: Kredite, die nicht nur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers abgestellt sind, sondern zusätzliche Besicherungen aus Erlösen von bestehenden Abnahmeverträgen und/oder Projekt-Cashflows bieten, bei denen jedoch Risiken aus Konvertierung, Transfer sowie Zahlungsverboten und Moratorien („KTZM-Risiken“) strukturell nicht ausgeschlossen sind. Für strukturierte Finanzierungen, das heißt, Finanzierungen, die der Vorfinanzierung von Rohstoff-Exporten aus Emerging Markets dienen und das KTZM-Risiko ausschließen, hat die AKA unter Berücksichtigung der immanenten Risiken für diese Geschäfte zwei Risikoklassen definiert. In Abhängigkeit von der Bewertung der politischen Stabilität werden diese Finanzierungen mit 5 % oder 10 % wertberichtigt.

Einzelwertberichtigungen (EWB): Einzelwertberichtigungen werden darüber hinaus für Kredite gebildet, bei denen sich im Geschäftsverlauf nach detaillierter Prüfung ergibt, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Dabei werden in Abhängigkeit vom Rating des Kreditnehmers, der Besicherung des Engagements und gegebenenfalls der Beurteilung von möglichen Restrukturierungsmaßnahmen zeitnah EWB in Höhe des möglichen Verlustes gebildet. Verantwortlich für das Festsetzen des erforderlichen Wertberichtigungsumfanges ist das Kreditrisikomanagement in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

Wertberichtigungen/Drohverlustrückstellungen für latente Ausfallrisiken: Diese werden grundsätzlich für alle Kredite gebildet, die nicht als akut leistungsgestört betrachtet werden. Die AKA bildet hierfür Pauschalwertberichtigungen, die nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben ermittelt werden, soweit nicht steuerlich zulässige Grundsätze zu höheren Ansätzen führen. Die detaillierte Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im abgelaufenen Jahr zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2016		2015	
	Mio. EUR		Mio. EUR	
	EWB	LWB	EWB	LWB
Wertberichtigungen im Kreditgeschäft				
Vortrag zum 01.01.	11,8	16,7	10,4	23,5
Verbrauch	3,5	0,0	0,1	0,0
Auflösung	4,6	12,0	0,2	12,3
Neubildung	1,8	7,4	1,7	5,5
Umbuchung	0,0	0,0	+ 0,0	- 0,0
Stand 31.12.	5,6	12,1	11,8	16,7
Rückstellungen im Kreditgeschäft				
Vortrag zum 01.01.	2,9	6,7	2,2	5,5
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung	1,1	6,3	0,3	3,5
Neubildung	0,0	2,5	1,1	4,6
Umbuchung	0,0	0,0	- 0,1	+ 0,1
Stand 31.12.	1,8	2,9	2,9	6,7
Pauschalwertberichtigungen	1,4		1,0	
Risikovorsorge insgesamt	23,8		39,2	

Im Zusammenhang mit der Länderrisikovorsorge konnten Wertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen von 18,3 Mio. EUR gegenüber 15,8 Mio. EUR im Vorjahr aufgelöst werden. Das resultiert insbesondere aus positiveren Ratings in den LWB-Bandbreiten, die jährlich angepasst werden. Daraus ergibt sich auch eine etwas geringere Zuführung zur Länderrisikovorsorge, die insgesamt 9,9 Mio. EUR (2015: 10,2 Mio. EUR) beträgt. Am Jahresende lag der Anteil der Länderrisikovorsorge bei 15,0 Mio. EUR (2015: 23,4 Mio. EUR). Bei den Einzelwertberichtigungen sind eine Inanspruchnahme von 3,5 Mio. EUR und eine Auflösung von 4,6 Mio. EUR zu verzeichnen, die hauptsächlich auf einen Forderungsverkauf mit gleichzeitigem Forderungsverzicht zurückzuführen sind. Weiterhin wurden der EWB 1,8 Mio. EUR neu zugeführt. Bei der Drohverlustrückstellung ergab sich eine Auflö-

sung von 1,1 Mio. EUR. Der Bestand für Adressenausfallrisiken belief sich zum Jahresende auf 7,4 Mio. EUR (2015: 14,7 Mio. EUR).

Vorsorge für allgemeine Bankrisiken: Für allgemeine Bankenrisiken hat die AKA eine Vorsorge nach § 340f HGB gebildet, die im Jahr 2016 unverändert mit 16,1 Mio. EUR dotiert war.

10. Sonstige Risiken

10.1 Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)

Als Operationelles Risiko definiert die AKA gemäß BaFin die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Die Definition schließt Rechts-, Compliance-, Reputations- und Technologierisiken ein.

Die CRR sieht für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung des Operationellen Risikos verschiedene Ansätze vor. Für Zwecke der Meldung wendet die AKA den Basisindikatoransatz (BIA) an. Die Ermittlung des zu unterlegenden Eigenkapitals erfolgt auf Basis eines Indikators für die Abschätzung des Operationellen Risikos, der stellvertretend für das gesamte Operationelle Risiko der AKA steht.

Die AKA allokiert für das Operationelle Risiko ein Eigenkapitallimit in Höhe von 7,5 Mio. EUR. Der rechnerisch ermittelte BIA-Wert lag im Berichtsjahr durchgängig bei 5,2 Mio. EUR (2015: 4,7 Mio. EUR).

Das operative Management fällt in den Verantwortungsbereich der einzelnen Abteilungen. Die Abteilung Controlling koordiniert und überwacht das Management der Operationellen Risiken. Operationelle Schäden größer als 1.500 EUR werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und im regelmäßig erstellten Risiko-/Controllingbericht an die Geschäftsführung und die Abteilungsleiter kommuniziert. Bei Schadensfällen, die größer als 10 TEUR sind, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung. Entstandene Schadensfälle werden sachgerecht analysiert und auf eventuelle Anpassungen der Arbeitsprozesse und Verantwortlichkeiten hin untersucht. Sofern erforderlich, werden die entsprechenden Arbeitsprozesse angepasst, um künftig Wiederholungen zu vermeiden.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Risikoinventur 2016 und deren Abstimmung im Risikokomitee zwecks qualitativer Bewertung: Die jährliche Risikoinventur beleuchtet die Operationellen Risiken (inklusive Reputations- und Compliancerisiken) der AKA. Im Rahmen eines Self-Assessments wurden diese Risiken 2016 in allen Abteilungen und in der GF erhoben.

Alle Abteilungen wurden schriftlich zur Einschätzung ihrer Risiken sowohl für 2016 als auch zur weiteren Einschätzung für das gesamte Jahr 2017 befragt.

Die Meldungen der einzelnen Abteilungen wurden durch das Controlling zusammengeführt, ausgewertet, auf Plausibilität hin überprüft und zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Im Rahmen einer Risikokomitee-Sitzung besprachen alle Abteilungsleiter mit der GF das gesamtbankbezogene Ergebnis zur qualitativen Bewertung und finalen Abstimmung. Sofern erforderlich, werden der GF entsprechende risikobegrenzende OpRisk-Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Im Rahmen eines bankintern durchgeführten Stresstestes wurde eine Maximalinanspruchnahme in Höhe von 5 Mio. EUR – wie im Vorjahr – für die AKA ermittelt.

Rechtsrisiken: Unter die Operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst die folgenden Bestandteile: Beratungsrisiken, Risiken aus Gerichtsprozessen, aus rechtswidrigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Kredit- und/oder Sicherheiten-Verträgen, die aus einer Nichtbeachtung ausländischer beziehungsweise internationaler Rechtsvorschriften resultierenden Haftungsrisiken sowie aufsichtsrechtliche Risiken. Es ist Aufgabe der Rechtsabteilung, mögliche Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung, Begrenzung oder zu deren Beseitigung zu erarbeiten und diese gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung umzusetzen. Alle Verträge und andere Dokumente mit Rechtsbindungswirkung werden erst nach Freigabe durch die Rechtsabteilung im Geschäftsverkehr angewendet. Die Einbindung der Rechtsabteilung durch die Fachabteilungen ist mit den entsprechenden Prozessabläufen sichergestellt.

IT-Risiken: IT-Risiken sind ein weiterer Bestandteil des Operationellen Risikos. Zur Erkennung und Reduzierung von IT-Risiken hat die Bank verschiedene Maßnahmen getroffen. Die Überwachung und das Reporting dieser Risiken sind im Bereich IT-Risikocontrolling in der Abteilung Controlling angesiedelt.

Zur Überwachung gehören auch Verfahren zur Kontrolle von „individueller Datenverarbeitung“ (IDV) in den Fachabteilungen sowie zum Management der Benutzerrechte. Ein Katalog aller IDV-Anwendungen wurde im Rahmen der Risikoinventur 2016 durch Controlling erhoben und bewertet.

Die Abteilung IT ist neben der Bereitstellung einer sicheren Infrastruktur sowohl für eine konsistente Datenbasis als auch die Sicherstellung der Hochverfügbarkeit der IT-Systeme für den laufenden Geschäftsbetrieb verantwortlich. Für die wesentliche Anwendungssoftware gilt hierbei ein Verfügbarkeitsanspruch von bis zu 99,9 %. Die IT-Systeme werden kontinuierlich den erforderlichen Veränderungen in den Geschäftsprozessen wie auch den sich ändernden regulatorischen Vorgaben entsprechend sachgerecht angepasst.

Für die IT-Infrastruktur und -Anwendungen der AKA gibt es, ergänzend zu den Standardsystemen, ein detailliertes Notfallkonzept, welches in der Risk Guideline dokumentiert ist und somit einen Teil der Risikostrategie darstellt. Dazu gehören Prozesse, Verfahrensweisen und Konzepte zum Regel- und Notfallbetrieb, inklusive der erforderlichen Dokumentation, angelehnt an den Standard 100-4 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Notfallvorkehrungen werden im Praxistest regelmäßig erprobt, auf ihre Angemessenheit hin jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Angelehnt an den BSI-Standard (100-1) hat die Bank 2015 ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingerichtet. 2016 wurde dieses weiter ausgebaut und konsolidiert. Dazu gehören unter anderen diverse Sicherheits-Audits und Maßnahmen zur Rezertifizierung von Benutzern und ihren Rechten.

Im 4. Quartal (Q4) erfolgte in Verantwortung des Informationssicherheitsmanagements (ISM) eine Überprüfung der installierten Firewall durch einen nach der Methodik des BSI durchgeführten Penetrationstest einer externen, darauf spezialisierten Firma. Dabei wurden keine kritischen Schwachstellen identifiziert und im Ergebnis keine negativen Feststellungen getroffen. Neben Backup-/Restore-Tests zur Verifizierung der Datensicherung sind die fol-

genden Notfalltests unter Einbeziehung der Fachabteilungen im Laufe des Jahres 2016 durchgeführt worden:

- in Q1 2016 ein Failover-Test der Zahlungsverkehrssysteme (obligatorisch einmal jährlich)
- jeweils ein Recovery-Test der Finanzbuchhaltungsanwendung zum Quartalsabschluss Q1, Q2 und Q3 2016
- in Q4 2016 ein Failover-Test der E-Mail-Umgebung
- in Q4 ein umfangreicher Notfalltest (Apollo 2) zur abschließenden Behandlung aller Beanstandungen aus dem Notfalltest Apollo 1 (11/2014)

Die Ergebnisse der Notfalltests ergaben keine nennenswerten negativen Feststellungen. Darüber hinaus konnten die Notfallmaßnahmen qualitativ erheblich gesteigert werden. Die Verbesserungsvorschläge der Fachabteilungen auf Basis der in den Tests gewonnenen Erkenntnisse wurden im Anschluss an die jeweiligen Tests bewertet. Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen werden 2017 umgesetzt.

Reputationsrisiken: Reputationsrisiken können dazu führen, dass das in die Bank gesetzte Vertrauen Schaden nimmt. Dies betrifft sowohl die Gesellschafter der Bank, die Geschäftspartner, als auch die Öffentlichkeit. Reputationsrisiken sind meist Folge bereits vorangegangener, bekannt gewordener Risiken und können diese noch verstärken, indem sie für die Öffentlichkeit erkennbar werden. Vor diesem Hintergrund werden alle Maßnahmen und Aktivitäten der Bank im Hinblick auf ihre Außenwirkung, aber auch gegenüber den beteiligten Geschäftspartnern und Gesellschafterbanken, sorgfältig beurteilt und entschieden. Die AKA steuert, kontrolliert und überwacht Reputationsrisiken im Rahmen des Managements Operationeller Risiken.

Compliance-Risiken: Zur kontinuierlichen Wahrnehmung der Compliance-Funktion hat die AKA einen Compliance-Beauftragten eingesetzt. Die AKA berücksichtigt und überwacht die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften im Rahmen ihrer globalen Geschäftstätigkeit. Dazu gehören nach der Risikoanalyse der AKA insbesondere die nationalen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschlägige Embargo- und Sanktionsvorschriften sowie Gesetze gegen den Insiderhandel und die Bekämpfung von Vermögensstraftaten. Für die AKA, die kein Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen ist und über keinen baren Zahlungsverkehr verfügt, spielen diese Risiken eine untergeordnete Rolle. In den Bereich der Compliance-Funktion fällt auch die Beachtung des Datenschutzes. Zum 01.01.2017 hat die AKA Herrn Dr. Kinast aus der Kanzlei Kinast und Partner Rechtsanwälte zum Datenschutzbeauftragten bestellt. Zur organisatorischen Entwicklung der Compliance-Funktion hat die AKA im Berichtsjahr die neue Abteilung Compliance und Geldwäsche eingerichtet und hierfür eine Stelle geschaffen. Diese ist seit dem 01.09.2016 besetzt. Die Funktion der Abteilung Compliance und Geldwäsche wird seitdem außerhalb und unabhängig von der Rechtsabteilung wahrgenommen.

Die AKA steuert, kontrolliert und überwacht Compliance-Risiken im Rahmen des Managements Operationeller Risiken.

10.2 Geschäfts- und geschäftsstrategische Risiken

Unter Geschäftsrisiken werden die unerwarteten negativen Planabweichungen bei den Zins- und Provisionseinnahmen und den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition und/oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund möglicher rechtlicher Rahmenbedingungen verstanden. Strategische Risiken umfassen die Gefährdung des langfristigen Erfolges der Bank.

Die Verantwortung für die geschäftsstrategische Steuerung liegt bei der Geschäftsführung, die in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat geschäftsstrategische Ziele festlegt.

Die GF definiert die wesentlichen Risiken der Bank und leitet daraus eine adäquate Risikostrategie ab. Diese Strategie wird jährlich auf Basis der freigegebenen Geschäftsstrategie durch den Aufsichtsrat auf Konsistenz hin überprüft und bei Bedarf in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat angepasst. Die am Bedarf der Gesellschafterbanken orientierte geschäftspolitische Ausrichtung der AKA wird anhand der Geschäftseinbringung durch die einzelnen Gesellschafter kontinuierlich beobachtet und im Rahmen regelmäßiger Kontakte überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Fokus stehen dabei, neben der Gewährleistung einer kontinuierlichen Verarbeitungsfähigkeit von Adressenausfallrisiken, die nachfrageorientierte Erweiterung der Palette der angebotenen Kreditprodukte sowie eine weitere Ausrichtung der AKA als Serviceleister für ihre Gesellschafterbanken in Bezug auf die Übernahme administrativer Tätigkeiten.

11. Risikoberichterstattung und Kommunikation (Art. 435 CRR)

Die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken erfolgt im Wege einer Quartalsberichterstattung durch den vom Controlling erstellten Risiko-/Controllingbericht. Ziel der Berichterstattung ist es, umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risikobeziehungsweise Geschäftssteuerung erfordern.

Im Sinne der Aufgabenstellung von MaRisk und CRR dient der Bericht als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen wesentlichen, quantifizierbaren Risiken. Hier sind als Grundlage zur Erkennung und Begrenzung von Risikokonzentrationen insbesondere die Adressenausfallrisiken zu nennen sowie die Entwicklung des Fremdwährungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikos und des Operationellen Risikos.

Der MaRisk-konforme Risiko-/Controllingbericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

- Geschäftsentwicklung
- Ertragslage
- Risikomanagement
- Risikotragfähigkeit
- Definition und Berechnung von Stresstests
- Kreditrisiken inklusive Watchlist
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Inhalt und Umfang der Berichterstattung werden dem Geschäfts- sowie dem Risikoverlauf entsprechend angepasst.

Der Risiko-/Controllingbericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei werden die Aussagen durch eine Ampelsystematik unterstützt.

Der Bericht informiert sowohl die Geschäftsführung und den Leiter der Internen Revision als auch alle Mitglieder des Managementteams der Bank. Die Abteilungsleiter und Fachreferenten erhalten den Bericht mit Blick auf ihre ressortbezogene Mitwirkung bei der Geschäfts- und Risikosteuerung.

Darüber hinaus erfolgt auf Basis des quartalsmäßigen Berichtsformates die Information des Aufsichtsrates, des Risikoausschusses sowie der Aufsichtsbehörden. Das Berichtsformat wird vom Risikoausschuss regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf neue Informationsbedürfnisse hin angepasst.

Ad-hoc-Informationen, Notfälle und Krisen: Ad hoc wird die GF über kurzfristig auftretende, wesentliche Risikoveränderungen, beispielsweise bei Verletzung der Großkreditgrenzen, größeren Limitüberschreitungen als 10 %, Überschreitungen von Triggerpoints bei den einzelnen Risikolimiten oder eventuell sich anbahnenden Liquiditätsengpässen, sofort informiert.

Die GF informiert in den vorgenannten Fällen, gemäß dem mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prozedere, zunächst den Vorsitzenden des Gremiums ad hoc in elektronischer Form (bevorzugt telefonisch oder per E-Mail). Mit dem AR-Vorsitzenden wird anschließend die weitere Vorgehensweise, das Informieren des Risikoausschusses sowie der restlichen AR-Mitglieder abgestimmt.

Für die Bewältigung außergewöhnlicher Situationen, Notfälle und Krisen hat die Bank geeignete Vorsorge getroffen und dies in entsprechenden Prozessen dokumentiert. Die Dokumentation sieht unter anderem als Aufgabe der GF vor, zu entscheiden, ob eine Notfall- oder Krisensituation eingetreten ist und welche Maßnahmen gegebenenfalls einzuleiten sind.

B. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung (Art. 437/438 CRR)

1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der AKA setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Über anrechenbare Drittrangmittel verfügt die Bank nicht.

offizielle Zeilen-nummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.500.000,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Einbezahltes Kapital	20.500.000,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	188.367.103,15	26 (1) (c)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	208.867.103,15		
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-350.175,73	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-140.070,29
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-929.857,88	36(1) (e), 41, 472 (7)	-371.943,15
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	512.013,44	469, 470, 472, 481	512.013,44

offizielle Zeilen-nummerierung Durchführungs-verordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
		BETRAG AM TAG DER OFFENLE- GUNG	VERWEIS AUF AR- TIKEL IN DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIE- GEN ODER VORGE- SCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	Immaterielle Vermö- genswerte	140.070,29	472 (4)	140.070,29
	Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage	371.943,15	472 (7)	371.943,15
27	Betrag der von den Posten des zusätzli- chen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zu- sätzliche Kernkapital des Instituts über- schreitet (negativer Betrag)	-140.070,29	36 (1) (j)	
28	Regulatorische An- passungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-908.090,46		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	207.959.012,69		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
36	Zusätzliches Kern- kapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumen- ten des zusätzlichen Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflich- tungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)*		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	

offizielle Zeilen- nummerierung Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPI- TAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
		BETRAG AM TAG DER OF- FENLEGU NG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VER- ORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIE- GEN ODER VORGE- SCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
41a	Vom zusätzlichen Kern- kapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom har- ten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013	-140.070,29	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Immaterielle Vermö- genswerte	-140.070,29	472 (4)	
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapi- tals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kern- kapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	140.070,29	36 (1) (j)	
43	Regulatorische An- passungen des zusätzlichen Kernka- pitals (AT1) insgesamt	0,00		
44	Zusätzliches Kernka- pital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	207.959.01 2,69		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrech- nung auf das T2 ausläuft	458.476,07	486 (4)	

offizielle Zeilen-nummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
50	Kreditrisikoanpassungen	15.641.523,93	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	16.100.000,00		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		
58	Ergänzungskapital (T2)	16.100.000,00		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	224.059.012,69		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.325.051.386,95		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,69	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,69	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,91	92 (2) (c)	

offizielle Zeilen-nummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
64	Institutsspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,625	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	16.100.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	15.641.523,93	62	

offizielle Zeilen-nummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	9.660.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	

Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Meldestand per Jahresende 2016.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 werden den Gewinnrücklagen 18,785 Mio. EUR zugeführt. Bei den Abzugspositionen ändern sich die Beträge

- für immaterielle Vermögensgegenstände auf 0,367 Mio. EUR,
- für Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage auf 0,876 Mio. EUR.

2. Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind per 31. Dezember 2016 erstmalig Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen. Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1. Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in § 10d Absatz 1 KWG in Verbindung mit den §§ 33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig.

Per 31. Dezember 2016 wurden antizyklische Kapitalpuffer für Schweden (1,5 Prozent), Norwegen (1,5 Prozent) und Hong Kong (0,625 Prozent) aktiviert. Da die AKA kein Exposure in diesen Ländern hat, ergeben sich zum 31.12.2016 keine zusätzlichen Eigenmittelanforderungen.

3. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)

Für folgende Risikobereiche sind gemäß CRR Eigenmittel vorzuhalten:

- Adressrisiken
- Marktrisiken
- Operationelle Risiken
- CVA Risiken

Adressrisiken, Marktrisiken sowie CVA-Risiken werden nach Standardansatz, die Operationellen Risiken nach Basisindikatoransatz ermittelt. Für die AKA ergeben sich Ende 2016 Eigenkapitalanforderungen in nachfolgendem Umfang:

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in Euro
Eigenmittelanforderungen	
Gesamtrisikobetrag	1.325.051.386,95
Davon Wertpapierfirmen	
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	1.251.321.914,70
Standardansatz (SA)	
Gesamt Standardansatz (SA)	1.251.321.914,70
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	1.251.321.914,70
Zentralregierungen	33.443.242,15
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	425.334,69
Multilaterale Entwicklungsbanken	24.532.908,76
Institute	243.547.525,11
Unternehmen	896.834.643,09
Überfällige Positionen	2.124.415,01
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	34.679.336,91
Beteiligungen	8.387.107,30
sonstige Positionen	7.347.401,68
Marktpreis-Risiken	
Gesamt Marktpreis-Risiken	8.368.084,75
Marktpreis-Risiken im Standardansatz	
Gesamt Marktpreis-Risiken im Standardansatz	8.368.084,75
Fremdwährungen	8.368.084,75
Operationelle Risiken	
Gesamt Operationelle Risiken	65.361.387,50
Basisindikatoransatz	65.361.387,50
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0
Standardmethode	0
Sonstiges	
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	

Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen für die AKA aus eingegangenen Fremdwährungsrisiken. Da die Bank ihre Kreditforderungen weitgehend währungskongruent refinanziert, ergeben sich diese Risiken aus einem möglichen Ausfall der Forderungen und dem in diesem Zusammenhang vorgenommenen Bewertungsabschlag im Rahmen der Risikovorsorge.

Zum Jahresende bestand keine Kapitalanforderung aus CVA-Risiken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die AKA Derivate (Zinsswaps) nur im geringen Umfang zur Sicherstellung einer fristenkongruenten Refinanzierung des Kreditgeschäfts abgeschlossen hat und die abgeschlossenen Geschäfte zum Jahresende alle ausgelaufen waren.

Als Maßgrößen für die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung der AKA dienen die Eigenkapitalquoten. Diese betrugen zum 31.12.2016:

- die harte Kernkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 2 Buchst. A) CRR 15,69 %
- die Kernkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 2 Buchst. b) CRR 15,69%
- die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 2 Buchst. c) CRR 16,91 %

C. Offenlegung zu den Risikoarten

1. Adressenausfallrisiko (Art. 442 CRR)

1.1 Portfoliostruktur

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der AKA stellt das Adressenausfallrisiko das maßgebliche Risiko dar. Zur Vermittlung eines Überblicks über das Kredit- bzw. Forderungsportfolio der AKA sollen nachfolgende Darstellungen gegliedert nach **Forderungsklassen, geographischer Struktur, Branchen und Restlaufzeiten** dienen.

Der in den jeweiligen Tabellen ausgewiesene Gesamtbetrag der Forderungen entspricht dem Buchwert der Forderungen zuzüglich abgesetzter Wertberichtigungen sowie dem Betrag der Eventualverbindlichkeiten nach HGB vor Abzug von Drohverlustrückstellungen. Es sind zum 31.12.2016 keine Derivate im Bestand.

Forderungsklassen:

Forderungsklassen	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte	
	Kredite	Wertpapiere	Kredit-zusagen	andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zentralregierungen + Zentralbanken	272,20	61,83	205,75	0,89
Regionalregierungen	37,52	20,11	27,08	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	24,53	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	160,60	0,00	18,62	25,31
Unternehmen	2.005,74	0,00	586,32	309,58
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	22,14	0,00	0,00	0,00
Positionen mit besonders hohem Risiko	34,21	0,00	2,87	43,25
Gedekte Schuldverschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00	0,00
CIU/Investmentfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	8,39	0,00	0,00	0,00
Sonstige Positionen	6,3	0,00	0,00	0,00
Verbriefung	0,00	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	2.571,63	81,94	840,64	379,03

Geographische Struktur:

Geographische Hauptgebiete	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte		
	Kredite	Wertpapiere	Kredit-zusagen	andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Instrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Afrika	259,36	0,00	92,39	1,78	0,00
Asien	239,98	0,00	130,79	26,98	0,00
Australien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU	231,05	20,11	148,45	97,95	0,00
Europa	19,25	0,00	24,20	0,83	0,00
GUS + Russland	425,79	0,00	151,90	49,15	0,00
Mittelamerika	83,51	0,00	7,19	2,19	0,00
Mittlerer Osten	53,36	0,00	7,56	58,23	0,00
Naher Osten	958,86	0,00	248,18	88,72	0,00
Nordamerika	246,01	61,83	29,98	44,19	0,00
Südamerika	54,46	0,00	0,00	9,01	0,00
Gesamtergebnis	2.571,63	81,94	840,64	379,03	0,00

Branchen:

Hauptbranchen	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte		
	Kredite	Schuldver-schreibungen und Wertpapiere	Kredit-zusagen	andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Instrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kredit- und Versicherungsgewerbe	727,92	0,00	122,85	144,05	0,00
Verarbeitendes Gewerbe	506,38	0,00	275,69	129,69	0,00
Energie- und Wasserversorgung	436,97	0,00	171,84	48,35	0,00
öffentliche Verwaltung, Verteidigung	243,13	81,94	232,83	0,89	0,00
Bergbau	26,48	0,00	0,00	0,00	0,00
Handel	147,82	0,00	24,72	3,35	0,00
Baugewerbe	1,19	0,00	0,18	0,00	0,00
Grundstück- und Vermietungsgewerbe	8,39	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1,40	0,00	5,34	0,63	0,00
Verkehr und Nachrichten-übermittlung	158,48	0,00	0,00	20,00	0,00
Erbringung sonstiger Dienstleistungen	68,13	0,00	0,00	32,07	0,00
Land- und Forstwirtschaft	64,44	0,00	7,19	0,00	0,00
Schifffahrt	180,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	2.571,63	81,94	840,64	379,03	0,00

Restlaufzeiten:

Restlaufzeiten	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte		
	Kredite	Wertpapiere	Kredit-zusagen	Andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Instrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
< 1 Jahr	874,98	81,94	90,42	190,42	0,00
1 Jahr – 5 Jahre	1.125,93	0,00	132,68	131,91	0,00
> 5 Jahre	570,72	0,00	617,54	56,70	0,00
	2.571,63	81,94	840,64	379,03	0,00

1.2 Risikovorsorge

Die AKA trägt für alle erkennbaren Risiken aus dem Kreditgeschäft angemessenen Rechnung. Aufgrund der Struktur des Geschäftes dient zunächst die Bewertung des Länderrisikos als Basis für die Festlegung der Höhe der Risikovorsorge. Wird das kreditnehmerbezogene Risiko höher als das Länderrisiko bewertet, stellt dies die Grundlage für eine höhere Vorsorgemaßnahme dar.

Länderrisikovorsorge: Die AKA bildet Länderrisikovorsorge für Kreditengagements in solchen Ländern, für die unter Zugrundelegung des vom BMF vorgegebenen Verfahrens zur Bestimmung von Risikoländern und Ermittlung der Höhe der jeweiligen Länderrisikovorsorge („Rating-Modell“) akute Länderrisiken bestehen. Sie ist, dem Kreditportfolio entsprechend, zentrales Element der Risikovorsorge der AKA.

Für Kreditrisiken mit einer Restlaufzeit von unter zwölf Monaten wird üblicherweise keine Risikovorsorge gebildet. Die Festlegung der Höhe der Risikovorsorge für langfristige Kreditausleihungen erfolgt innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreiten des vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) entwickelten sog. „Rating-Modells“.

Sonstige Risikovorsorge für akute Risiken: Bei Krediten, die nicht nur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers abgestellt sind, sondern zusätzliche Besicherungen aus Erlösen von bestehenden Abnahmeverträgen und/oder Projekt-Cashflows bieten, bei denen jedoch Risiken aus Konvertierung, Transfer sowie Zahlungsverboten und Moratorien („KTZM-Risiken“) strukturell nicht ausgeschlossen sind, werden abhängig vom Länderrating des Sitzlandes des Lieferbetriebes die Länderrisikovorsorgesätze des BMF mit einem Abschlag von 25 % bis maximal 33 % berücksichtigt.

Für strukturierte Finanzierungen, das heißt Finanzierungen, die der Vorfinanzierung von Rohstoff-Exporten aus Emerging Markets dienen und das KTZM-Risiko ausschließen, ist die AKA unter Berücksichtigung der immanenten Risiken im abgelaufenen Wirtschaftsjahr dazu übergegangen, für diese Geschäfte zwei Risikoklassen zu definieren. In Abhängigkeit von der Bewertung der politischen Stabilität werden diese Finanzierungen mit 5 % oder 10 % wertberichtigt.

Einzelwertberichtigungen: Einzelwertberichtigungen werden darüber hinaus gebildet für Kredite, bei denen sich im Geschäftsverlauf nach detaillierter Prüfung ergibt, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Dabei werden in Abhängigkeit vom Rating des Kreditnehmers, der Besicherung des Engagements und gegebenenfalls der Beurteilung von möglichen Restrukturierungsmaßnahmen zeitnah Einzelwertberichtigungen in Höhe des möglichen Verlustes gebildet. Verantwortlich für das Festsetzen des erforderlichen Wertberichtigungsumfanges ist Kreditrisikomanagement in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

Soweit die Forderungen als Problemkredite klassifiziert sind, sind diese auf Basis der vom Kreditrisikomanagement ermittelten Risikovorsorgesätze im Umfang des ungedeckten Risikos wertberichtigt. Die Einzelrisikovorsorgesätze für die Intensivkredite bewegen sich in der Bandbreite der Länderrisikovorsorgesätze des BMF.

Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir Verzug als Ausbleiben der Zahlung des Kreditnehmers von mehr als einem Kalendertag, aber nicht mehr als neunzig Kalendertagen nach Fälligkeit, soweit die Forderung nicht aus anderem Grund notleidend ist.

Als „notleidend“ (Problemkredite) definieren wir Forderungen, die mehr als neunzig Kalendertage ausstehend sind oder eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Der Kreditnehmer erklärt, dass er die Leistung nicht erbringen wird.
- Das Kreditnehmerland erklärt ein Zahlungsmoratorium.
- Ein Sequestrations-, Zwangsverwaltungs- oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers wird eröffnet.
- Arrest oder Beschlagnahme des Vermögens des Kreditnehmers erfolgt.
- Die Hermesdeckung oder eine vergleichbare ECA-Deckung wird suspendiert oder widerrufen.
- Der Kredit wird aus anderen als den vorstehend genannten Gründen gekündigt.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.01.2016	Umgliederung 2016	Auflösung 2016	Verbrauch 2016	Zuführung 2016	Wechselkurs- bedingte und sonstige Änderungen	Endbestand 31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
EWB	11,8	0,1	4,6	3,4	1,8	-0,1	5,6
EWB Rückstellungen	2,9	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	1,8
LWB	16,7	-0,1	12,0	0,0	7,2	0,2	12,1
LWB Rückstellungen	6,7	0,0	6,3	0,0	2,4	0,1	2,9
PWB	1,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	1,4
Gesamt	39,1	0,0	23,9	3,4	11,8	0,2	23,8

Im Zusammenhang mit der Länderrisikovorsorge konnten im abgelaufenen Jahr Wertberichtigungen von 12,0 Mio. EUR aufgelöst werden. Aufgrund der Struktur des Neugeschäfts war im Jahr 2016 eine Zuführung zur Länderrisikovorsorge in einem Umfang von 7,4 Mio. EUR erforderlich. Am Jahresende lag die Länderwertberichtigung bei 12,0 Mio. EUR.

Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 4,6 Mio. EUR aufgelöst und in Höhe von 1,7 Mio. EUR neu gebildet. In Höhe von 3,4 Mio. EUR wurde Risikovorsorge in Anspruch genommen. Der Bestand belief sich zum Jahresende auf 5,6 Mio. EUR.

Die Drohverlustrückstellungen entfallen mit 2,9 Mio. EUR auf Länderrisikovorsorge und mit 1,8 Mio. EUR auf Kreditnehmerrisiken.

Pauschalwertberichtigung: Dem allgemeinen Kreditrisiko für nicht akute Risiken wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den steuerlich

zulässigen Grundsätzen ermittelt wurde, da alternative handelsrechtliche Verfahren zur Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu niedrigeren Werten geführt hätten.

Die **Risikoversorge für notleidende Engagements** (Problemkredite) zeigt folgende Strukturierung:

Geographische Regionen:

Region	Gesamt- inanspruch- nahme	Gesamte offene Zusage	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ -auflösung von EWB/PWB/ Rückstellungen	Verbrauch von Risikoversorge	Kredite in Verzug ohne WB-Bedarf
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Afrika	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0
Asien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU	0,6	0,3	0,6	0,2	-4,6	3,4	0,0
GUS + Russland	3,3	2,0	3,0	1,6	0,8	0,0	0,0
Mittelamerika	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittlerer Osten	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Naher Osten	0,8	0,0	0,5	0,0	-0,1	0,0	0,0
Nordamerika	0,2	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0
Südamerika	1,2	0,0	1,2	0,0	0,2	0,0	0,0
Gesamt	6,2	2,3	5,6	1,8	-3,9	3,4	0,0

Branchen:

Branchen	Gesamt- inanspruch- nahme	Gesamte offene Zusage	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ -auflösung von EWB/PWB/ Rückstellungen	Verbrauch von Risikovorsorge	Kredite in Verzug ohne WB-Bedarf
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Baugewerbe	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung	0,0	2,0	0,0	1,6	-0,2	0,0	0,0
Gastgewerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Handel	0,5	0,3	0,4	0,2	-0,2	0,0	0,0
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1,7	0,0	1,6	0,0	0,7	0,0	0,0
Land- und Forstwirtschaft	0,4	0,0	0,4	0,0	-0,1	0,0	0,0
öffentliche Verwaltung und Verteidigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	3,0	0,0	2,6	0,0	-4,1	3,4	0,0
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	6,2	2,3	5,6	1,8	-3,9	3,4	0,0

1.3 KSA-Forderungsklassen und Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444/453 CRR)

1.3.1 Verwendete Ratingagenturen

Gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die AKA die Ratingagentur Fitch zur Bonitätsbeurteilung von Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Zentralregierungen“ benannt. Bonitätsbeurteilungen von Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Institute“ leitet die Bank gemäß Art. 121 Tabelle 5 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ab. Risikopositionen aller anderen Risikopositionsklassen bleiben ungeratet.

1.3.2 Portfoliostruktur im KSA und Kreditrisikominderungstechniken

Die AKA berücksichtigt bei Berechnung der Eigenmittelanforderungen an KSA-Forderungsklassen ausschließlich Gewährleistungen in Form von Finanzkredit-Deckungen durch Euler-Hermes und andere staatliche Exportkreditversicherungsagenturen.

Nach Risikoklassen gegliedert weist die AKA vor und nach Anwendung von Kreditminderungstechniken folgende Forderungen aus:

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	
0%	151.516.276,44	1.619.956.510,05	
2%	-	-	
4%	-	-	
10%	-	-	
20%	75.018.179,04	1.047.894.333,92	
35%	-	-	
50%	332.336.134,89	4.767.296,15	-
70%	-	-	-
75%	-	-	
90%			-
100%	3.080.470.667,40	1.120.423.770,97	
115%			-
150%	185.002.806,46	31.302.153,14	
190%			-
250%	-	-	-
290%			-
370%	-	-	-
1250%	-	-	
Sonstige	-	-	

Die Verschiebung der Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung hin zu den Risikogewichtskategorien 0 % bzw. 20 % dokumentiert, dass 64 % unserer risikobehafteten

Kreditforderungen Finanzkredit-Deckungen durch Euler-Hermes und anderen anrechnungsfähigen Exportkreditversicherungsagenturen aufweisen.

Die Verteilung von Sicherheiten auf Forderungsklassen zeigt nachfolgende Tabelle:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen			353.769.288,75
Regionalregierungen			63.866.682,60
Sonstige öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute			69.989.163,08
Unternehmen			1.927.987.349,42
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besicherte Positionen			
Überfällige Positionen			25.703.904,64
Hochriskante Geschäfte			
Gedeckte Schuldverschreibungen			
Pos. mit kurzfristigen Ratings			
Investmentanteile			
Beteiligungen			
Sonstige Positionen			
Gesamt	-	-	2.441.316.388,49

2. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Zinsänderungsrisiken entstehen als Folge von Fristentransformation ausschließlich im Anlagebuch, da es keine Geschäfte der AKA gibt, die eine Handelsbuchposition darstellen. Das Zinsänderungsrisiko wird barwertig gemessen und gesteuert. Dies erfolgt in monatlichem Rhythmus.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. – 200 Basispunkten verwendet.

Ende 2016 wurden getrennt nach Währungen folgende Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ermittelt:

Währung	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwertes	Erhöhung des Zinsbuchbarwertes
	Mio. EUR	Mio. EUR
EUR	-12,5	12,5
USD	-4,6	4,6
Sonstige	-0,2	0,2
Gesamt	-17,3	17,3

Die Verpflichtung zur Meldung ist erreicht, wenn das Zinsänderungsrisiko 20 % der regulatorischen Eigenmittel übersteigt. Im Falle der AKA sind dies 44,8 Mio. EUR.

3. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die AKA verfügt über zwei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, an denen sie jeweils einen Anteil von 100 % am Grund- bzw. Stammkapital hält.

Unter Risikogesichtspunkten sind die Beteiligungen der AKA als unwesentlich einzustufen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Gewinne oder Verluste aus Beteiligungen sind im Berichtszeitraum nicht entstanden. Es ergeben sich folgende Wertansätze für die Beteiligungen:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen			
nicht börsennotiert			
andere Beteiligungspositionen	8,4	8,4	-

4. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)

Die Ziele und Grundsätze des Managements des „Operationellen Risikos“ werden im Teil A unter Punkt 10.1 beschrieben.

Die Eigenmittelanforderungen für das „Operationelle Risiko“ betrugen 5,2 Mio. EUR.

5. Unbelastete Vermögensgegenstände (Art. 443 CRR)

5.1 Vermögenswerte

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	2.042.838.171		878.427.358	
030	Aktieninstrumente			8.387.107	
040	Schuldtitel			82.669.811	
120	Sonstige Vermögenswerte			3.363.584	

5.2 Erhaltene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	-	-
150	Aktieninstrumente	-	-
160	Schuldtitel	-	-
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

5.3 Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.470.409.260	1.500.702.768

5.4 Angaben zur Höhe der Belastung

Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf die Medianwerte der Quartalsstichtage 2016.

Wichtigste Quellen der Belastung sind (teilweise zu 110 %) abgetretene Forderungen zur Absicherung von Refinanzierungsgeschäften sowie Treuhandvermögen. Der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Buchwert unbelasteter Vermögensgegenstände von 3,3 Mio. EUR zum Stichtag 31.12.2016 teilt sich zur Hälfte auf sonstige Vermögensgegenstände und dem ausgewiesenen aktivischen Unterschiedsbetrag und zur anderen Hälfte auf Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen, Immateriellen Vermögensgegenständen und dem Kassenbestand auf.

6. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die AKA zum 31.12.2016 eine Verschuldungsquote von 6,10 %.

Auf Basis des Kernkapitals unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen ergibt sich eine Verschuldungsquote von 6,11 %.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in TEUR		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.604.605
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.280
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.603.325
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.229.599
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-430.681
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	798.918
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	207.587
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.402.243
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,10
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	499.702

Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

In TEUR		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.604.605
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	2.604.605
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.259.973
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	135
EU-7	Institute	709.694
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	594.247
EU-11	Ausgefallene Positionen	24.469
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	16.087

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

In TEUR		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.098.803
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(499.702)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	798.918
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	4.224
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.402.243

Die oben dargestellte Differenz (Nr. 7 - Sonstige Anpassungen) von rund 4,2 Mio. EUR zwischen dem bilanziellen Ansatz der Aktiva und der Aktiva, die bei der Berechnung der Leverage Ratio zugrunde gelegt wird, ist insbesondere auf folgende unterschiedliche Behandlungen und Wertansätze zurück zu führen:

- Abweichende Ansätzen von Normalkrediten mit Hausbankanteil
- Unterschiedliche Darstellung des Deckungsvermögens
- Abweichende Behandlung der §340f Reserve
- Unterschiedliche Darstellung von Wertberichtigungen

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen des monatlichen Reportings beziehungsweise der Quartalsrisikoberichterstattung durchgeführt. Bei Bedarf erfolgt eine Analyse der Faktoren, die zu einer Änderung der Kennzahl geführt haben.

Folgende Faktoren hatten im Berichtszeitraum einen Einfluss auf die Höhe der Verschuldungsquote:

- Gewinnthesaurierung von 11,9 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss 2015
- Anstieg der bilanzwirksamen Risikopositionen in allen Forderungsklassen
- Rückgang der außerbilanziellen Risikopositionen
- Rückgang des Treuhandvermögens

Anlage 1 zum Offenlegungsbericht 2016

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e)

Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem aus ihrem Gesellschafterkreis ange-tragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse erfolgreich zu beteiligen. Dabei steuert und überwacht die AKA ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko-/ Ertragsprofil opti-mal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewähr-leisten.

Die Geschäftsführung legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken die risikopolitischen Leitli-nien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle quantitativen und nicht quantitativen Risikoarten umfasst.

Die nach den Grundsätzen der MaRisk aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, der Kompetenzregelung, der Marktgerech-tigkeitsprüfung, des Stresstestings sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle quantitativen und nicht quantitativen Risiken umfassenden Risikoinventur.

Die Risikostrategie wird jährlich durch die Geschäftsführung auf ihre Angemessenheit hin überprüft und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend aktualisiert. Es liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung, dass das Risikokonzept durchgän-gig in die Organisation integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unterneh-menskultur verankert ist.

Die Risikoorganisation in der AKA ist gemäß den aktuell geltenden Mindestanforderun-gen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgebaut und erfüllt umfassend alle gesetzlichen Anforderungen der IV. MaRisk-Novelle.

Das Risikomanagementsystem regelt in nachvollziehbarer Weise alle risikorelevanten Unternehmensaktivitäten der AKA. Es beinhaltet ein auf Basis der Risikostrategie der AKA entwickeltes Überwachungssystem, das unter anderem auch organisatorische Si-cherungsmaßnahmen und interne Kontrollverfahren umfasst.

Die aktive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Die geschäftspolitisch dabei verfolgte Ausrichtung der AKA ist es, die Risiken möglichst auf die mit dem Kerngeschäftsfeld „Außenhandelsfinanzierung“ beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Zusammenfassend geht die AKA davon aus, dass die implementierten Methoden, Mo-delle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamt-risikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Anlage 2 zum Offenlegungsbericht 2016

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die AKA als Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Hierfür hat die AKA folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken
5. Geschäftsrisiken

Sofern diese Risiken quantitativ messbar sind, werden diese im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Die AKA verwendet für die Berechnung der Risikotragfähigkeit den Liquidationsansatz. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2016 für die Limite folgende Auslastungen:

Auslastung der Risikotragfähigkeit (RTF)

Risikoart	Limit	Risiko
in Mio. EUR		
Adressrisiko	180	100,1
Fremdwährungspositionen	8	3,1
Operationelles Risiko	7,5	5,2
Zinsänderungsrisiko	20	7,6
Liquiditätsrisiken	8	1,6
Geschäftsrisiken	-	-
Summe	223,5	117,6

Auf Basis der verfügbaren Risikodeckungsmasse (RDM) i. H. v. 252,8 Mio. EUR zeigt die Risikotragfähigkeit eine freie Deckungsmasse i. H. v. 135,2 Mio. EUR, die einem Ausnutzungsgrad von knapp 47 % entspricht und damit die Fähigkeit zur Übernahme weiterer Risiken belegt.

Die Berechnung der RDM wird monatlich durch das Controlling (CO) neu vorgenommen und auf ihre Einhaltung hin überwacht. Das Management der AKA – das heißt die Geschäftsführung und die Abteilungsleiter - sowie der Aufsichtsrat werden hierüber regelmäßig informiert. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Geschäftsbericht 2016.

Anlage 3 zum Offenlegungsbericht 2016

Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Mitglieder der Geschäftsführung, Marck Wengrzik und Beate Bischoff, haben - neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH - keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in von der AKA unabhängigen Instituten inne.

Bei den 100 % Beteiligungen der AKA, der GVK (Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH) und der PDA (Privatdiskont AG) sind Marck Wengrzik und Beate Bischoff zum Stichtag 31.12.2016 jeweils ebenfalls Geschäftsführer. Bei der sich in Liquidation befindlichen LIKO (Liquiditäts-Konsortialbank GmbH) sind Marck Wengrzik und Rüdiger Eggert zum Stichtag Liquidatoren.

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der AKA weiteren bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.12.2016	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.12.2016
Michael Schmid	-	2
Werner Schmidt	-	-
Philipp Reimnitz	-	-
Alexander von Dobschütz	-	2
Sandra Gransberger	4	1
Jörg Hartmann	-	-
Max Niesert	-	-
Winfried Münch	-	-
Guido Paris	2	-
Knut Richter	-	-

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung geeigneter Bewerber für die Besetzung der Stelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH besteht aus zwei Mitgliedern. Die Aufteilung in Markt und Marktfolge steht bei der Besetzung der Geschäftsführer im Vordergrund. In der Geschäftsführung der Gesellschaft besteht geschlechtsspezifische Ausgewogenheit.

Eine Beurteilung der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 25c KWG erfolgt durch den Aufsichtsrat, beziehungsweise durch den aus dessen Mitte gebildeten Nominierungsausschuss (NA).

Mitglieder des Aufsichtsrats sind respektive waren langjährig in überwiegend herausgehobenen Leitungsfunktionen (beispielsweise Bereichsvorstand) von anderen Kreditinstituten mit geschäftlichem Bezug zu internationalem Handels- und Exportfinanzierungsgeschäft tätig. Durch die spezielle Struktur der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH als Konsortialbank erfolgt die Besetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Entsendungsverfahrens von zehn Gesellschafterbanken. Die gemessen an der bilanziellen Größe des Instituts große Besetzung des Aufsichtsratsgremiums ist dem konsortialen Hintergrund geschuldet.

Aus dem Aufsichtsrat werden ein Risikoausschuss mit sechs Mitgliedern sowie ein Nominierungsausschuss und ein Vergütungskontrollausschuss mit jeweils vier Mitgliedern gebildet. Auf die Bildung eines Prüfungsausschusses wird verzichtet, vielmehr nimmt der Aufsichtsrat als Ganzes diese Aufgabe wahr. In Summe verfügen der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse über eine ausgewogene Zusammensetzung im Hinblick auf Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten. Eine eigene, explizite Diversitätsstrategie des Aufsichtsgremiums besteht aufgrund des Entsendungsverfahrens der Aufsichtsratsmitglieder nicht. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat in 2016 gemäß den Anforderungen des § 25d KWG einer detaillierten Beurteilung seiner Struktur und Zusammensetzung unterzogen.